



## Freiwillige Feuerwehr Zaisenhausen

# Altpapiersammlung am Samstag, 17. Dezember 2016



Wir bitten das Papier bis 9.00 Uhr bereitzulegen.  
Für die Unterstützung bedankt sich  
Ihre Feuerwehr.

## Amtliche Bekanntmachungen



### Gemeinderatssitzung am 20. Dezember 2016

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am  
**Dienstag, 20. Dezember 2016, um 19.00 Uhr**  
im Sitzungssaal des Rathauses statt.

#### Tagesordnung:

1. Fragestunde der Einwohner gemäß § 33 Abs. 4 GemO
2. Verpflichtung von Gemeinderat Gerhard Edel
3. Kindergarten Zaisenhausen – Grundsatzbeschluss über den An- und Umbau und Auftragsvergabe an das Architekturbüro Reichert und Zeller
4. Beschlussfassung über ein neues Gemeindelogo
5. Ausübung der Optionserklärung nach § 27 Absatz 22 Umweltschutzgesetz
6. Einbringung des Haushalts 2017
7. Baugesuche

8. Mitteilungen der Verwaltung

9. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Vor der öffentlichen Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Cathrin Wöhrle

Bürgermeisterin

### Neue Hundesteuermarken ab dem Jahr 2017

Mit den Hundesteuerbescheiden 2017 werden neue Hundesteuermarken versandt. Diese neuen Marken (silber/blau mit der Jahreszahl 2017, dem Kopf eines Schäferhundes, dem Schriftzug „Gemeinde Zaisenhausen“ und einer dreistelligen Nummer) sind auch wieder **mehrere Jahre gültig**. Die Jahreszahl 2017 steht für das Ausgabejahr und nicht für das Gültigkeitsjahr. Gleichzeitig verlieren die bisherigen Marken (silber/blau ohne Jahreszahl) ihre Gültigkeit. Wir bitten die Hundehalter, die außerhalb ihres Wohnhauses oder umfriedeten Grundbesitzes laufende Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen.

### Bitte beachten!

Die letzte Ausgabe des Amtsblatts Zaisenhausen in diesem Jahr erscheint am 22. Dezember 2016.  
Redaktionsschluss für die erste Ausgabe im neuen Jahr ist am Dienstag, 10. Januar 2016, 9.00 Uhr.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Übertragung der Aufgaben an den gemeindlichen Vollzugsdienst

Zum 01.01.2017 richtet die Gemeinde Zaisenhausen einen gemeindlichen Vollzugsdienst ein. Nach § 80 Polizeigesetz in Verbindung mit § 31 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Polizeigesetzes (DVO PolG) werden dem gemeindlichen Vollzugsbediensteten folgende Aufgaben mit Wirkung vom 01. Januar 2017 übertragen:

1. Den Vollzug von Gemeinde Satzungen und Polizeiverordnungen der Orts- und Kreispolizeibehörde,
2. Im Straßenverkehrsrecht
  - a) den Vollzug der Vorschriften über das Halten und Parken und über die Sorgfaltspflichten beim Ein- und Aussteigen,
  - b) den Vollzug der Vorschriften über das Verbot, Verkehrshindernisse zu bereiten oder Fahrzeuge unbeleuchtet abzustellen,
  - c) die Überwachung der Verkehrsverbote auf Feld- und Waldwegen, sonstigen beschränkt öffentlichen Wegen, Geh- und Sonderwegen sowie tatsächlich-öffentlichen Straßen,
  - d) die Überwachung der Durchfahrtsverbote in Fußgängerzonen, in verkehrsberuhigten Bereichen und in Kur- und Erholungsorten,
  - e) die Unterstützung von Verkehrsregelungsmaßnahmen des Polizeivollzugsdienstes bei Umzügen, Prozessionen, Großveranstaltungen und ähnlichen Anlässen,
  - f) die Regelung des Straßenverkehrs durch Zeichen und Weisungen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung dringend geboten erscheint und ein Tätigwerden des Polizeivollzugsdienstes nicht abgewartet werden kann,
  - g) die Überwachung der Termine für die Haupt- und Abgasuntersuchung im ruhenden Verkehr,
3. Den Vollzug der Vorschriften über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, über das Reinigen, Räumen und Streuen öffentlicher Straßen und über den Schutz öffentlicher Straßen einschließlich tatsächlich-öffentlicher Straßen,
4. Den Vollzug der Vorschriften des Meldewesen,
5. Den Vollzug der Vorschriften über das Reisegewerbe und das Marktwesen,
6. Im Umweltschutz
  - a) den Vollzug der Vorschriften über unzulässigen Lärm und das unnötige Laufenlassen von Fahrzeugmotoren,
  - b) den Vollzug der Vorschriften über das Verbot des Behandelns, Lagerns oder Ablagerns von Abfällen sowie über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb dafür zugelassener Anlagen,
  - c) den Vollzug der Vorschriften über Wasserschutzgebiete, über den Schutz der Gewässer und über Gemeingebrauch und Sondernutzung an Gewässern,
7. Im Feldschutz
  - a) den Vollzug der Vorschriften zur Bewirtschaftung und Pflege von Grundstücken,
  - b) den Vollzug der Vorschriften über das Betreten der freien Landschaft und geschlossener Rebanbaugelände,
  - c) den Vollzug der Vorschriften über Schutz und Pflege wild wachsender Pflanzen und wild lebender Tiere in der freien Landschaft,
  - d) den Vollzug der Vorschriften über den Nachweis der Berechtigung zur Ausübung der Jagd und Fischerei,
  - e) den Vollzug von Vorschriften zum Schutz des Eigentums an landwirtschaftlichen und gärtnerischen Grundstücken, Erzeugnissen, Geräten und Einrichtungen in der freien Landschaft und in Gartenanlagen,
  - f) die Bekämpfung tierischer und pflanzlicher Schädlinge,
  - g) den Vollzug von Vorschriften über den Brandschutz in der freien Landschaft,

8. Im Veterinärwesen
  - a) den Vollzug von Vorschriften über die Tierseuchenbekämpfung und die Tierkörperbeseitigung,
  - b) den Vollzug der Vorschriften über den Tierschutz,
  - c) Maßnahmen gegenüber herrenlosen Tieren,
9. Für sonstige Aufgaben
  - a) den Schutz von öffentlichen Grünanlagen, Kinderspielflächen und anderen dem öffentlichen Nutzen dienenden Anlagen gegen Beschädigung, Verunreinigung und missbräuchliche Benutzung,
  - b) den Vollzug der Vorschriften über Anschläge und unerlaubtes Plakatieren,
  - c) den Vollzug der Vorschriften über die Belästigung der Allgemeinheit,
  - d) den Vollzug der Vorschriften über den Schutz der Sonn- und Feiertage,
  - e) den Vollzug der Vorschriften über die Sperrzeit und den Ladenschluss,
  - f) den Vollzug der Vorschriften zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit,
  - g) auf dem Gebiet des Sammlungswesens,
  - h) den Vollzug der Vorschriften über das Halten gefährlicher Tiere,
  - i) auf dem Gebiet des Gesundheitsschutzes,
  - j) beim Vollzug der Vorschriften über die Verhütung von Unfällen und über das Parken auf Privatgrundstücken (§§ 9 und 12 des Landesgesetzes über Ordnungswidrigkeiten).

Die Zuständigkeit des Polizeivollzugsdienstes bleibt unberührt. Die Übertragung der vorstehenden Aufgaben wird gemäß § 32 (DVO PolG) öffentlich bekannt gemacht.

Zaisenhausen, 15. Dezember 2016

gezeichnet Cathrin Wöhrle, Bürgermeisterin

### Gemeindevollzugsbeamter nimmt seinen Dienst auf

Nachdem der Gemeinderat am 23.02.2016 die Einführung eines gemeindlichen Vollzugsdienstes beschlossen hat, wird Herr Steffen Giese, zum 01. Januar 2017, seinen Dienst als Gemeindevollzugsbediensteter der Gemeinde Zaisenhausen aufnehmen.

Herr Giese ist Angestellter der Gemeinde Oberderdingen. Er wird im Rahmen der sogenannten „Organleihe“ 20 Stunden im Monat, bei freier Zeiteinteilung, in Zaisenhausen nach dem Rechten sehen.

Bis zum 28.02.2017 wird kein zahlungspflichtiges Verwarnungsgeld beim Begehen einer Ordnungswidrigkeit erhoben. Stattdessen wird bei Verstößen z.B. im Bereich des ruhenden Verkehrs, ein gelber Verwarnungsschein an der Windschutzscheibe angebracht, welcher auf das verkehrswidrige Verhalten hinweist.

Bitte beachten Sie eine Besonderheit in diesem Zusammenhang: Das Parken auf Gehwegen ist grundsätzlich verboten. Aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses vom 23.02.2016 sind in Zaisenhausen die Gehwege der Hauptstraße von dieser Regelung ausgenommen. Unser Gemeinderat hat in dieser Sitzung festgelegt, dass in Zaisenhausen in der Hauptstraße das Gehwegparken ausnahmsweise geduldet wird, solange eine Restgehwegbreite von mindestens 120 cm für Fußgänger gewährleistet ist.

Die Pflicht zur Einhaltung sonstiger straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften z.B. in Bezug auf Kurzzeitparkplätze, das Parken an Kreuzungsbereichen oder das Beachten von Restfahrbahnbreiten beim Abstellen eines Fahrzeugs erklärt sich von selbst. Weitere Schwerpunkte von Herrn Gieses Aufgaben werden die Überwachung im Bereich des Natur- und Umweltschutzes sowie Kontrollen im Außenbereich sein.

*Sprechzeiten des Gemeindevollzugsdienstes:*

Dienstag, 15.30 – 16.00 Uhr, Zimmer 1 (Poststelle im EG des Rathauses)

## Pflegemaßnahmen entlang des Kohlbachs

Bei einer Bachbegehung mit der Verwaltung, dem Gemeinderat und dem Naturschutzbeauftragten des Landratsamtes wurden notwendige Pflegemaßnahmen entlang des Kohlbachs festgelegt.

### Darunter fallen u.a. das Entfernen von

- **störendem und bruchgefährdendem Bewuchs jeglicher Art im Bach selbst und am Gewässerrand,**
- **Anschüttungen, die den Bachlauf verschmälern bzw. verändern**
- **Ästen und Unrat aus dem Bachlauf.**

Pflichten des Grundstückseigentümers bei der Gewässerunterhaltung ergeben sich u.a. aus § 41 Wasserhaushaltsgesetz. Demnach hat der Anlieger des Gewässers zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichtete bzw. durch diese beauftragte Person das Grundstück betritt, um Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen.

Auf dieser Grundlage werden beauftragte Firmen, in Zusammenarbeit mit den Bauhofmitarbeitern, die notwendigen Pflegearbeiten im Zeitraum von Januar bis März 2017 durchführen. Da an bestimmten Bereichen der Einsatz von Großgeräten unumgänglich ist, werden kurzzeitig Zäune, um eine Durchfahrtsmöglichkeit zu schaffen, entfernt und nach Beendigung der Maßnahmen wieder angebracht.

Betroffene Grundstückseigentümer, bei welchen Bäume rot markiert sind und die bei den notwendigen Arbeiten selbst tätig werden möchten oder durch die Maßnahme anfallendes Holz verwerten möchten, werden gebeten, sich frühzeitig unter Tel. 9109-60 zu melden.

Mögliche Beeinträchtigungen während der Arbeiten bitten wir bereits jetzt zu entschuldigen.

## Defekte Straßenbeleuchtung einfach melden?

### Kein Problem!

Ein gemeinsamer Online-Service der Gemeinde Zaisenhausen und der Netze BW GmbH, einer Tochter der EnBW AG, macht die Meldung defekter Straßenleuchten jetzt noch einfacher.

Ganz einfach können Sie unter [www.enbw.com/strassenbeleuchtung-melden](http://www.enbw.com/strassenbeleuchtung-melden) die betroffene Leuchte online auswählen und uns mitteilen, welche Leuchte defekt ist.

Auch können Sie so überprüfen, ob eine defekt gemeldete Lampe zur Reparatur markiert wurde.

Wer keinen Online-Zugang hat, kann natürlich auch wie bisher, unter Nennung der Leuchtennummer, den Schaden telefonisch unter 9109-60 melden.

Bitte beachten Sie, dass zwischen Ihrer Schadensmeldung bis zur Behebung des Schadens ein Zeitraum von mehreren Wochen liegen kann, da die mit der Reparatur beauftragte Netze BW GmbH in ca. 4 wöchentlichem Intervall die Störungsmeldungen abarbeitet.

Hierfür bitten wir um Verständnis!

## Information zur Wasserversorgung Zaisenhausen

Im Rahmen der jährlichen Kontrolle der zentralen Wasserversorgungsanlage wurden durch das Landratsamt Karlsruhe – Gesundheitsamt –, Trinkwasserproben, je an den Entnahmestellen Mörsbachbrunnen, Claffenbrunnen und Hochbehälter, entnommen.

Die mikrobiologischen Untersuchungen nach Trinkwasserverordnung ergaben keine Beanstandungen. Der ordnungsgemäße, saubere und hygienische Zustand der Wasserversorgung wurde bescheinigt.

Nach der neuesten Wasseruntersuchung beträgt die **Gesamthärte** des Trinkwassers, hier in Zaisenhausen, **25,6 °dGH** und ist somit dem Härtebereich „hart“ zugeordnet.

## Öffnungszeiten des Rathauses über Weihnachten und Neujahr

Über Weihnachten und Neujahr sind wir vom 27. – 29.12.2016 und vom 03. – 05.01.2017 für Sie da. Ab dem 09.01.2017 gelten wieder die üblichen Öffnungszeiten.

## Wir gratulieren



### Altersjubilare

19.12. Ida Hofmann, Hauptstr. 88,

81 Jahre

21.12. Ida Herbich, Baumgartenstr. 23,

83 Jahre

Allen Jubilarinnen und Jubilaren, auch den Ungenannten, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Wohlergehen auf dem weiteren Lebensweg.

## DIAMANTENE HOCHZEIT

Am Donnerstag, den 08. Dezember 2016 feierten die Eheleute

Hans und Waltraud  
Kögel



das Fest der

### DIAMANTENEN HOCHZEIT

Die Bürgermeisterin gratulierte im Auftrag des Ministerpräsidenten, des Gemeinderates, der Gemeindeverwaltung sowie der gesamten Einwohnerschaft und wünschte dem Jubelpaar alles Gute, Gesundheit und noch viele gemeinsame Jahre.